Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug

Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung dieses Vorschlags besonders bedeutsam.

Analysekompetenz

- den Untersuchungsgegenstand differenziert wahrnehmen und fachsprachlich korrekt beschreiben (A1)
- den Wandel von Problemen und Konflikten darstellen (A11)

Urteilskompetenz

- Urteile anderer kriteriengeleitet überprüfen (U8)
- Entscheidungen institutionalisierter Akteure kriteriengeleitet überprüfen und bewerten (U11)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung des Vorschlags nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug

Der Vorschlag bezieht sich auf das Themenfeld Herausforderungen der Parteiendemokratie (Q1.2), insbesondere auf das Stichwort Nationale Wahlen und Wahl des Europaparlaments im Zusammenhang mit entsprechenden Parteiensystemen, Bildung der jeweiligen Exekutive sowie auf das Themenfeld Verfassung und Verfassungswirklichkeit: Rechtsstaatlichkeit und Verfassungskonflikte (Q1.1), insbesondere auf das Stichwort Rolle des Bundesverfassungsgerichts [...] (insbesondere Spannungsfeld Legislative – Judikative).

Der kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Internationale Konflikte und Konfliktbearbeitung in einer differenzierten Staatenwelt* (Q3.1), insbesondere auf das Stichwort Möglichkeiten, Verfahren und Akteure kollektiver Konfliktbearbeitung und Friedenssicherung im Rahmen internationaler Institutionen und Bündnisse (insbesondere Vereinte Nationen inkl. UN-Charta, NATO).

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1

In einer Einleitung sollen Autoren, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: Helene Bubrowski und Stephan Klenner setzen sich in ihrem Artikel "Ein Wahlrecht nach dem anderen", erschienen am 18.04.2023 auf faz.net, vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um die Wahlrechtsreform der Ampelkoalition mit der vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelten Klage gegen die Änderung des Wahlrechts durch die Große Koalition auseinander.

Obwohl bereits eine erneute Änderung des Wahlrechts von der aktuellen Regierung auf den Weg gebracht worden sei, die effektiver zu einer Reduktion der Abgeordnetenzahl führen solle, werde die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht dennoch verhandelt, um den Bürgerinnen und Bürgern die Gewissheit zu geben, dass der aktuelle Bundestag verfassungsmäßig gewählt worden sei.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

- An dem Wahlgesetz der Großen Koalition hätten die Kläger vor allem beanstandet, dass die Verrechnung der Mandate zwischen den Bundesländern im Gesetz nicht klar genug geregelt sei.
- Der Bevollmächtigte der Bundesregierung habe zu bedenken gegeben, dass die Komplexität des Wahlgesetzes kein Grund sei, dessen Verfassungsmäßigkeit anzuzweifeln und dass zu strenge Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts das Verhältniswahlrecht übermäßig stärken würden.
- Das Grundgesetz gebe lediglich vor, dass die Bundestagswahl allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim sein müsse. Auch lasse die Verfassung offen, ob ein Mehrheits- oder Verhältniswahlrecht gelten solle. Daher habe der Gesetzgeber eine große Gestaltungsfreiheit.
- Hinsichtlich der angestrebten Reform der Ampelkoalition machen die Autoren deutlich, dass diese von den Oppositionsparteien als problematisch angesehen werde und deshalb Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht vorbereitet würden. Insbesondere CSU und DIE LINKE kritisierten die Streichung der Grundmandatsklausel und die Koppelung der Direktmandate an das Zweitstimmenergebnis.
- Eine klare Tendenz, wie das Bundesverfassungsgericht die Kritik an dem Wahlrecht der Großen Koalition bewerte, sei nicht erkennbar gewesen, wenngleich deutlich geworden sei, dass es allein die Komplexität des Gesetzes durch die zahlreichen Änderungen der letzten Jahre für keinen hinreichenden Grund halte, die Verfassungsmäßigkeit zu beanstanden. Zu der von der Ampel initiierten Wahlrechtsreform habe sich das Gericht – entgegen der Hoffnung der Regierung – nicht geäußert.

Aufgabe 2

Zu Beginn kann der Begriff der repräsentativen Demokratie erläutert werden:

- Die repräsentative Demokratie bezeichnet eine demokratische Herrschaftsform, bei der die politischen Entscheidungen und die Kontrolle der Exekutive nicht unmittelbar vom Volk, sondern von einer Volksvertretung getroffen bzw. ausgeübt werden.
- Das Grundgesetz definiert die Bundesrepublik als repräsentative Demokratie; die Bürgerinnen und Bürger treffen nicht ständig selbst politische Entscheidungen, sondern wählen Abgeordnete, die dies in ihrem Auftrag tun. Ein durch Wahlen legitimiertes Parlament begründet die demokratische Legitimation politischer Entscheidungen.
- Die Ausübung der demokratischen Rechte der Bevölkerung ist daher auf die Beteiligung an Wahlen und die Mitwirkung in Parteien, Verbänden und Initiativen beschränkt; über unmittelbare Entscheidungsbefugnisse verfügen nur die Volksvertretungen.

Die Wahlrechtsgrundsätze formulieren zentrale Anforderungen an demokratische Wahlen. In Art. 38 GG gibt es fünf festgeschriebene Wahlrechtsgrundsätze:

- Frei: Die Wahlberechtigten werden in ihrer Wahlentscheidung nicht beeinflusst oder unter Druck gesetzt. Der Grundsatz der Freiheit der Wahl gewährleistet, dass ein Wähler seinen wirklichen Willen unverfälscht zum Ausdruck bringen kann und sein Wahlrecht ohne Zwang oder sonstige unzulässige Beeinflussung von außen ausübt. Dazu gehört auch, dass es keinen Wahlzwang gibt und jede Bürgerin bzw. jeder Bürger frei darin ist, an einer Wahl teilzunehmen.
- Gleich: Jede Stimme zählt gleich viel, und jede Art von Gewichtung ist unzulässig.
- Allgemein: Alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland besitzen ein Stimmrecht, unabhängig von ihrem Geschlecht, Einkommen, Konfession, Beruf oder politischen Überzeugung. Das Wahlrecht wird bei Vollendung des 18. Lebensjahres erlangt.
- Unmittelbar: Die Wählerinnen und Wähler wählen die Abgeordneten direkt.
- Geheim: Eine Wählerin oder ein Wähler kann den Stimmzettel, der keine personenbezogene Daten enthält, unbeobachtet ankreuzen. Durch den Einwurf des Stimmzettels in die Wahlurne kann die Wahlentscheidung der Wählerin oder des Wählers nicht mehr nachvollzogen werden.

Wahlen sind entscheidend für die politische Entwicklung des Landes und sie erfüllen in der repräsentativen Demokratie folgende Funktionen:

- Legitimation der Regierenden
- Repräsentation des Wählerwillens
- Kontrolle der Regierenden durch die Wählerinnen und Wähler

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

- Integration der Wählerinnen und Wähler in das politische System
- Zudem bedeuten Wahlen Auswahl und Wahlfreiheit, somit beinhalten sie die Konkurrenz alternativer politischer Meinungen und Programme.
- Die Bevölkerung vergibt politische Macht immer nur auf Zeit und hat über Wahlen die Möglichkeit, die Regierenden abzuwählen und anderen das Regieren zu ermöglichen. Für große Teile der Bevölkerung sind Wahlen die einzige Form politischer Beteiligung.
- Wahlen rekrutieren die politische Elite und ihr Ergebnis repräsentiert die Meinungen und Interessen der Bevölkerung.

Aufgabe 3

Die in der Regel einmal im Jahr tagende UN-Generalversammlung stellt offiziell das zentrale Beratungsorgan der UNO dar. In ihr sind alle Mitgliedstaaten vertreten und jedes Land besitzt eine Stimme. Dadurch wird für jedes Land die gleichwertige Repräsentation bei der Wahl des Generalsekretärs oder bei der Verabschiedung von Resolutionen in der Generalversammlung gewährleistet.

Die Länder werden dabei von Mitgliedern der jeweiligen Regierungen vertreten. Insofern ist die Repräsentation der Bevölkerung abhängig von der Form der Regierungsbildung innerhalb des jeweiligen Staates.

In einer repräsentativen Demokratie wie der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Regierungsbildung nach demokratischen Wahlen der Abgeordneten des Parlaments, aus dem die Regierung hervorgeht. Hier wird das Repräsentationsprinzip eingehalten.

In autokratisch regierten Staaten liegt die Macht bei einem allein regierenden Herrscher. Die fehlende Repräsentation der Bürgerinnen und Bürger auf nationaler Ebene überträgt sich auf die Generalversammlung.

Wie Material 2 aufzeigt, besteht der UN-Sicherheitsrat insgesamt aus 15 Mitgliedern. Davon sind fünf Staaten die ständigen Mitglieder China, Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA. Die zehn wechselnden Mitglieder werden jeweils für zwei Jahre von der UN-Generalversammlung gewählt. Entsprechend des Wahlmodus sind bei der Wahl der nichtständigen Mitglieder die Kontinente mit einer festgelegten Sitzanzahl im Sicherheitsrat vertreten: Afrika mit drei, Asien, Lateinamerika und die Karibik sowie Westeuropa, Nordamerika und andere jeweils mit zwei Sitzen und Osteuropa mit einem Sitz. In Relation zur Weltbevölkerung müsste insbesondere der asiatische Kontinent stärker repräsentiert werden.

Darüber hinaus stellen sich die Machtverhältnisse und damit auch die Repräsentation innerhalb des Sicherheitsrates anders als in der Generalversammlung dar. Seine bindenden Beschlüsse benötigen die Zustimmung von neun Mitgliedern, einschließlich der fünf ständigen Mitglieder. Jedes ständige Mitglied kann mit seinem Vetorecht Beschlüsse verhindern.

Die Untersuchung soll aufzeigen, dass Europa mit zwei Vetomächten überrepräsentiert ist und die ständigen Mitglieder die Macht im Sicherheitsrat auf sich vereinen; die Kontinente Südamerika und Afrika werden durch keinen ständigen Vertreter repräsentiert. Insgesamt stellt das Vetorecht der fünf ständigen Mitglieder im Sicherheitsrat eine mangelhafte Repräsentation der Weltbevölkerung bei der Machtverteilung innerhalb der UNO dar. In der Generalversammlung, in der jedes Land eine Stimme besitzt, ist das Repräsentationsprinzip schon eher erfüllt. Einschränkend kann aber hier darauf verwiesen werden, dass viele Mitglieder der Generalversammlung Autokratien sind und dass die politische Macht im Sicherheitsrat konzentriert ist.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

Aufgabe 4

Die Wahlrechtsreform hat – wie den Zitaten zu entnehmen ist – für eine harte Auseinandersetzung zwischen Regierungskoalition und Opposition gesorgt. Politikerinnen und Politiker sehen in der Gesetzesänderung teilweise einen Angriff auf die Demokratie. Um die Reform zu verhindern, werden von verschiedenen Parteien und Fraktionen sowie dem Land Bayern Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht angestrengt.

In Material 1 werden die Eckpunkte der Wahlrechtsreform dargestellt. Dabei wird deutlich, dass der Wegfall der Überhangmandate Veränderungen bewirkt, die negative Folgen für Direktkandidaten haben können. Daneben wird auch auf die Abschaffung der Grundmandatsklausel eingegangen. Material 4 zeigt die Endergebnisse der Bundestagswahlen 2017 und 2021, Material 3 die errungenen Direktmandate der Parteien bei der Bundestagswahl 2021.

Für die von CSU und DIE LINKE geäußerte Kritik spricht z.B.:

- Durch den Wegfall der Grundmandatsklausel könnten vor allem CSU und DIE LINKE knapp an der 5%-Hürde scheitern, obwohl sie Direktmandate erringen. DIE LINKE hätte 2021 unter diesen Bedingungen nicht in den Bundestag einziehen können.
- Das Direktmandat verliert durch die Reform an Bedeutung, da nicht mehr alle Gewinnerinnen und Gewinner in den Wahlkreisen automatisch in den Bundestag einziehen, so dass unter Umständen Wahlkreise keine direkt gewählte Abgeordnete bzw. keinen direkt gewählten Abgeordneten im Bundestag haben werden.
- Die Ampelkoalition hat die Oppositionsparteien entgegen der parlamentarischen Tradition nicht genügend in den Entscheidungsprozess einbezogen und das Gesetz im Bundestag nur mit den eigenen Stimmen verabschiedet.
- Das Gesetz wirkt sich vor allem negativ auf CSU und DIE LINKE aus, sodass die Ampelkoalition unter Umständen durch die Reform die eigenen Chancen auf einen Wiederwahl 2025 erhöht.

Gegen die von CSU und DIE LINKE geäußerte Kritik spricht z.B.:

- Das Ziel der Reform ist die Verkleinerung des Bundestages und die Direktmandate waren durch die Vergabe von Überhang- und Ausgleichsmandaten in der Vergangenheit die Ursache für das Wachsen des Parlaments, so dass hier eine Veränderung notwendig ist.
- Der Bundestag wird von 598 auf 630 Sitze vergrößert, so dass das Erringen eines Direktmandates im Regelfall zu einem Sitz im Bundestag führen wird.
- Die CSU nimmt durch ihre Kooperation mit der CDU eine Sonderstellung ein und hat jahrzehntelang von der Überhangmandatsregelung profitiert und in der Vergangenheit substanzielle Wahlrechtsreformen blockiert.
- Parteien, die im Bundestag vertreten sind, sollten über einen breiten Rückhalt in der Gesellschaft verfügen und nicht nur in einzelnen Wahlkreisen. Daher ist das Streichen der Grundmandatsklausel gerade in Zeiten einer zunehmenden Zersplitterung der Parteienlandschaft vertretbar.

Die Überprüfung soll eine begründete Einschätzung der Angemessenheit der Behauptung enthalten.

Zitate entnommen aus:

Georg Wolf: Wahlrechtsreform: Auch Linke sieht "Angriff auf die Demokratie", 14.03.2023, URL: https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/wahlrechtsreform-auch-linke-sieht-angriff-auf-die-demokratie,TYTFUo0 (abgerufen am 20.06.2023).

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO bzw. des Abzugs nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse "Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)" und "Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur" in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit "ausreichend" (5 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in Aufgabe 1

der Text ansatzweise zusammengefasst wird,

Aufgabe 2

 die Funktionen von Wahlen und die Bedeutung der Wahlrechtsgrundsätze in der repräsentativen Demokratie in Ansätzen erläutert werden,

Aufgabe 3

 unter Berücksichtigung von Material 2 in Ansätzen untersucht wird, inwiefern das Repräsentationsprinzip in der UN-Generalversammlung und dem UN-Sicherheitsrat erfüllt wird,

Aufgabe 4

- ausgehend von Material 1, 3 und 4 in Ansätzen überprüft wird, inwiefern die Kritik an der Wahlrechtsreform berechtigt ist,
- in Ansätzen eine Einschätzung der Angemessenheit der Behauptung gegeben wird.

Lösungs- und Bewertungshinweise Vorschlag A

Eine Leistung ist mit "gut" (11 Punkten) zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- der Text strukturiert und komprimiert zusammengefasst wird,

Aufgabe 2

 die Funktionen von Wahlen und die Bedeutung der Wahlrechtsgrundsätze in der repräsentativen Demokratie differenziert erläutert werden,

Aufgabe 3

 unter Berücksichtigung von Material 2 differenziert untersucht wird, inwiefern das Repräsentationsprinzip in der UN-Generalversammlung und dem UN-Sicherheitsrat erfüllt wird,

Aufgabe 4

- ausgehend von Material 1, 3 und 4 differenziert überprüft wird, inwiefern die Kritik an der Wahlrechtsreform berechtigt ist,
- eine begründete Einschätzung der Angemessenheit der Behauptung gegeben wird.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	Summe
1	20			20
2	5	20		25
3	5	20		25
4			30	30
Summe	30	40	30	100

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.